

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 11. Dezember 2024
Traktanden Nr.: 20

KP2024-521

Antrag und Weisung neuer Verpflichtungskredit Zytlos 3.1.7 Projekte

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Am 26. Oktober 2023 (KP2023-249) hat das Kirchgemeindepapament das Projekt Zytlos in eine Institution überführt und einen unbefristeten Verpflichtungskredit genehmigt. Der Verpflichtungskredit wurde unter der Annahme verabschiedet, dass der Umbau des Kirchgemeindehauses Enge an der Bederstrasse 25 im Jahr 2025 realisiert und die Gastronomie an einen externen Anbieter vergeben wird.

Durch die Ablehnung des Baukredits durch das Parlament am 27. Juni 2024 wurde der angestrebte Mietvertrag mit dem externen Gastronomieanbieter hinfällig. Aufgrund der Ablehnung des Baukredits und der damit verbundenen Unsicherheiten wird die Gastronomie weiterhin durch die Institution Zytlos bzw. die Kirchgemeinde Zürich betrieben. Die Einnahmen und Ausgaben werden nach wie vor von der Kirchgemeinde Zürich abgewickelt.

Die Kirchenpflege stellte in ihrer Sitzung vom 13. November 2024 fest, dass die aufgrund der Ablehnung des Umbaus Bederstrasse 25 entstandenen Kosten für die Gastronomie nicht durch den ursprünglichen Verpflichtungskredit gedeckt sind und dies eine erhebliche Änderung des bewilligten Vorhabens darstellt. Mit dieser wesentlichen Zweckänderung gemäss Gemeindegesetz § 108 Abs. 2 ist die Einholung eines neuen Verpflichtungskredits in der Höhe der Gesamtausgaben erforderlich (vgl. KAUFMANN, Komm GG, § 108 N 15).

Am 13. November 2024 beschloss die Kirchenpflege, dem Kirchgemeindepapament einen neuen Verpflichtungskredit zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit vorliegendem Wiedererwägungsantrag wird das Kirchgemeindepapament eingeladen, die Finanzierung für das Zytlos unter den neuen Rahmenbedingungen zu entscheiden.

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Verpflichtungskredits wird die Kirchenpflege sozialverträgliche Massnahmen einleiten müssen.

Kein Einfluss des Fördervereins auf die Finanzen von Zytlos und neue strukturelle Rahmenbedingungen

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2023 hat die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGKP) die Finanzflüsse aus dem Konto des Fördervereinskontos an die Kirchgemeinde Zürich untersucht. Aufgrund der Prüfung durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission des Kirchgemeindeparkaments wurden Mängel an der periodengerechten Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen festgestellt. Die Finanzen wurden inzwischen bereinigt, indem die Gelder aus dem Förderverein korrekt verbucht wurden und dem Kirchgemeindeparkament eine neue Kreditabrechnung unterbreitet wurde (KP2024-493). Zudem wurde die Kostenstelle in zwei separate Kostenstellen aufgeteilt, womit die Finanzflüsse der «diakonischen Angebote Zytlos» und der «Gastronomie Zytlos» getrennt erfasst werden können. Der vom Kirchgemeindeparkament am 26. Oktober 2023 bewilligte Verpflichtungskredit bleibt davon unbeeinflusst, da das Kirchgemeindeparkament den Bruttoaufwand genehmigt. Der Bruttoaufwand bleibt für 2025 unverändert. Die zu erwartenden Erträge werden in vorliegendem Verpflichtungskredit prognostiziert. Die Erträge aus Kollekten, Spenden und aus der Gastronomie werden ordnungsgemäss auf die jeweilige Kostenstelle erfasst und als Ertrag dem Kirchgemeindeparkament in der Jahresabrechnung ausgewiesen.

Neue Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der Institution Zytlos wurde angepasst. Parallel zur Aufteilung der Kostenstellen sind die Organisationseinheiten strukturiert, wobei jeweils eine verantwortliche Teamleitung für das Gastronomieteam und das diakonische Team bestimmt wird. Die strategische Gesamtleitung liegt bei der Kommission Institutionen und Projekte.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 108, Abs. 2 des Gemeindegesetzes,

beschliesst:

- I. Die Kirchenpflege beantragt dem Parlament, die Dispositive Ziff. III und IV vom Kreditbeschluss vom 26.10.2023 in Wiedererwägung zu ziehen.
- II. Antrag und Weisung zur Genehmigung des neu unterbreiteten Verpflichtungskredits wird dem Kirchgemeindeparkament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- III. Bei Annahme des Verpflichtungskredits werden die budgetierten Stellen in den Stellenplan aufgenommen.
- IV. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparkament, Parlamentsdienste
 - Kommission Institutionen und Projekte, Präsidium und Vizepräsidium
 - Kommission Institutionen und Projekte, Operative Leitung
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - GS Personal, Bereichsleitung
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - GS Immobilien, Bereichsleitung
 - GS Kommunikation, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Simon Obrist; Ressort Lebenswelten)

- I. Das Kirchgemeindeparlament tritt auf das Wiedererwägungsgesuch der Kirchenpflege bezüglich der Dispositive III und IV vom Kreditbeschluss vom 26.10.2023 ein und ersetzt sie mit Dispositiv II und III des vorliegenden Antrages.
- II. Gemäss Art. 26 Ziff. 8 der Kirchgemeindeordnung bewilligt das Kirchgemeindeparlament die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Institution Zytlos (diakonische Angebote) inklusive des Betriebs von Kafi Zytlos (gastronomisches Angebot) gemäss Szenario 2, d.h. ohne Übernahme der Gastronomie durch einen externen Gastronomieanbieter, in der Höhe des Bruttoaufwandes von maximal CHF 850'000 im Jahr 2025, CHF 850'000 im Jahr 2026, CHF 870'000 im Jahr 2027 sowie CHF 960'000 im Jahr 2028 und den fortfolgenden Jahren.
- III. Mit Annahme des Umbaukredits für die Bederstrasse 25 und der Übernahme der Gastronomie Zytlos durch einen externen Gastronomieanbieter (Szenario 1), verringert sich der Verpflichtungskredit gemäss Dispo II ab Zeitpunkt der Übernahme der Gastronomie anteilig um bis zu CHF 230'000 im Jahr 2027 und um CHF 190'000 im Jahr 2028 sowie in den fortfolgenden Jahren.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Am 26. Oktober 2023 hat das Kirchgemeindeparlament das Projekt Zytlos in eine Institution überführt und einen unbefristeten Verpflichtungskredit genehmigt, unter der Annahme, dass der Umbau des Gebäudes 2025 erfolgt und die Gastronomie an einen externen Anbieter vergeben wird. Nach der Ablehnung des Baukredits durch das Kirchgemeindeparlament am 27. Juni 2024 entfiel der geplante Vertrag mit dem externen Anbieter. Seitdem wird die Gastronomie weiterhin von der Kirchgemeinde Zürich betrieben. Die Kirchenpflege hat die Auswirkungen auf den Verpflichtungskredit vom 26. Oktober 2023 geprüft und festgestellt, dass die durch die Gastronomie verursachten Mehrkosten eine wesentliche Änderung des Vorhabens darstellen. Dies erfordert die Einholung eines neuen Verpflichtungskredits gemäss Gemeindegesetz § 108 Abs. 2.

Die Bewilligung der notwendigen Betriebsmittel für die Institution Zytlos (diakonische Angebot) sowie des Kafi Zytlos (Gastronomie Zytlos) und dessen Betrieb liegt im Finanzkompetenzbereich des Kirchgemeindeparlaments.

Ausgangslage

Am 26. Oktober 2023 hat das Parlament das Projekt Zytlos in eine Institution überführt und einen unbefristeten Verpflichtungskredit genehmigt. Der Verpflichtungskredit wurde unter der Annahme verabschiedet, dass der Umbau des Kirchgemeindehauses Enge an der Bederstrasse 25 im Jahr 2025 realisiert und die Gastronomie an einen externen Anbieter vergeben wird. Durch die Ablehnung des Baukredits durch das Parlament am 27. Juni 2024 wurde der angestrebte Mietvertrag mit dem externen Gastronomieanbieter hinfällig. Aufgrund der Ablehnung des Baukredits und der damit verbundenen Unsicherheiten wird die Gastronomie weiterhin durch die Institution Zytlos bzw. die Kirchgemeinde Zürich betrieben. Die Einnahmen und Ausgaben werden nach wie vor von der Kirchgemeinde Zürich abgewickelt.

Das Parlament wird eingeladen, den vorliegenden, den aktuellen Rahmenbedingungen angepassten, Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Einfluss des Kirchgemeindehauses Enge (Bederstrasse 25) auf den Betrieb von Zytlos

Auf der Grundlage ihres Beschlusses vom 2. Oktober 2024 wird die Kirchenpflege dem Kirchgemeindepament einen neuen Vorschlag zum Umbau des Kirchgemeindehauses Enge unterbreiten. Der Entscheid zum Baukredit wird voraussichtlich Mitte bis Ende des Jahres 2025 im Parlament gefällt. Eine Annahme oder Ablehnung des Bauprojektes hat einen direkten Einfluss auf die Finanzen der Institution Zytlos. Mit dem Beschluss des Parlaments vom 26. Oktober 2023 wurde die Institution örtlich an die Bederstrasse 25 gebunden. Folgende Szenarien sind daher möglich:

- 1) **Szenario 1:** Der Baukredit wird vom Parlament angenommen und es folgt die öffentliche Ausschreibung für einen Gastronomieanbieter. Nach der Fertigstellung des Umbaus übernimmt der Gastronomieanbieter das gastronomische Angebot an der Bederstrasse 25. Die Kirchgemeinde Zürich übernimmt ab diesem Zeitpunkt keine finanzielle Verantwortung für die Gastronomie, sondern nur für die diakonischen Angebote der Institution Zytlos. Dadurch verringert sich der Verpflichtungskredit.
- 2) **Szenario 2:** Der Baukredit wird vom Parlament abgelehnt und die finanzielle Verantwortung für die Gastronomie und die diakonischen Angebote der Institution Zytlos bleibt bei der Kirchgemeinde Zürich.

Aufgrund der konzeptionellen Abhängigkeit der Institution Zytlos von einem gastronomischen Angebot sowie der örtlichen Gebundenheit der Institution an das Kirchgemeindehaus Enge an der Bederstrasse 25 hat der Entscheid zum Umbau bzw. Baukredit direkte finanziellen Implikation für die Institution Zytlos. Mit dem Verpflichtungskredit vom 26. Oktober 2023 wurden die finanziellen Mittel für die diakonischen Angebote der Institution Zytlos genehmigt. Das Angebot der Institution Zytlos und der diakonische Auftrag ändert sich mit vorliegendem Verpflichtungskredit im Vergleich zum Beschluss vom 26. Oktober 2023 nicht. Mit vorliegendem Verpflichtungskredit wird neben den finanziellen Mitteln für die diakonischen Angebote auch die Mittel für die Weiterführung des gastronomischen Angebots beantragt.

Ohne Umbau fallen die Kosten für das gastronomische Angebot aus zwei Gründen höher aus: Ungünstige bzw. ungenügende Infrastrukturen (Laufwege, Anzahl Plätze, unzureichende Kücheninfrastruktur) sowie hoher Personalaufwand und kurze Betriebszeiten. Die Gastronomie wurde nicht weiter ausgebaut bzw. professionalisiert, weil damit gerechnet wurde, dass diese extern vergeben wird. Ein nicht verwirklichter Umbau gemäss Szenario 2 wirkt sich direkt auf die Kosten und die Entwicklungsmöglichkeiten der Institution Zytlos aus, deren Wachstumspotenzial erheblich eingeschränkt würde.

Da eine Abhängigkeit von der künftigen Entscheidung des Kirchgemeindepaments zum Umbau bzw. Baukredit Bederstrasse 25 besteht, werden für beide Szenarien die jeweiligen zu erwartenden Kosten vorgelegt.

Auftrag der Institution Zytlos und Budget je nach Szenario

Die Kosten bis zur Fertigstellung des Umbaus bleiben in beiden Szenarien identisch. Der Auftrag der diakonische Auftrag der Institution Zytlos ist gleichbleibend mit der Weisung vom 26. Oktober 2023 (KP2023-249), ergänzt werden lediglich die Kosten für den Erhalt des gastronomischen Angebots im Kafi Zytlos (Gastronomie Zytlos). Da der Termin für einen möglichen Umbau noch nicht festgelegt ist, gilt das Budget bis zur Übernahme der Gastronomie durch einen externen Anbieter anteilig (pro rata).

Die Kosten für die Institution Zytlos wurden im Jahr 2023 in verschiedenen Varianten von der Kirchenpflege geprüft. Auf der Basis des Antrags und der Weisung an das Kirchgemeindepament vom 26. Oktober 2023 wurden die Kosten für die vorliegende Weisung nochmals überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass sich die Kosten für die Institution Zytlos im Rahmen bewegen, wie sie im Jahr 2023 errechnet wurden.

Auftrag der Gastronomie Zytlos (Kafi Zytlos) und Budget je nach Szenario

Aktuell besteht der Auftrag des Kafi Zytlos darin, im Rahmen der «Coffee Church» ein gastronomisches Angebot so weit wie möglich sicherzustellen. Zusätzlich werden neben Kaffee und Kuchen einfache Speisen wie Suppen und Quiches angeboten. Da die Infrastruktur keine frische Zubereitung vor Ort erlaubt, werden die Speisen eingekauft und vor Ort erwärmt.

Ohne einen Umbau stellt es eine erhebliche Herausforderung dar, die Gastronomie an einen externen Anbieter zu vergeben und wirtschaftlich zu betreiben. In diesem Fall tritt Szenario 2 in Kraft, bei dem die Einnahmen und Ausgaben weiterhin über die Kirchgemeinde Zürich abgerechnet werden.

Sowohl für Szenario 1 als auch für Szenario 2 bedarf es einer Regularisierung der Bruttoaufwendungen für den gastronomischen Betrieb (Kafi Zytlos) sowie der Genehmigung entsprechender Stellen im Stellenplan durch die Kirchenpflege.

Budget

Szenario 1: Vorgesehenes Budget mit Umbau Bederstrasse 25 für Institution Zytlos (diakonisches Angebot Zytlos) und Gastronomie Zytlos (Kafi Zytlos)

Der geplante Umbau wird voraussichtlich zwischen 2026 und 2027 erfolgen. Ein vollständiger Betrieb in Szenario 1 kann erst nach Abschluss des Umbaus realisiert werden.

Bei einer Annahme des Baukredits durch das Parlament wird die Gastronomie Zytlos (Kafi Zytlos) bis zum Umbau durch die Kirchgemeinde Zürich geführt. Danach geht die Gastronomie an den Anbieter über, welcher die Ausschreibung gewonnen hat.

Abhängig von der Übernahme der Gastronomie durch einen externen Anbieter wird das Budget entsprechend anteilig (pro rata) angepasst.

	Aufbau vor Umbau 2025 in CHF	Aufbau vor/während Umbau 2026 in CHF	Aufbau nach dem Umbau 2027 in CHF	Vollbetrieb nach Umbau ab 2028ff in CHF
Personalaufwand diakonisches Angebot Zytlos	420'000 (FTE 3.5)	420'000 (FTE 3.5)	480'000 (FTE 4)	550'000 (FTE 4.5)
Betriebsaufwand diakonisches Angebot Zytlos	130'000	130'000	160'000	220'000
Bruttoaufwand diakonisches Angebot Zytlos	550'000	550'000	640'000	770'000
Projektion Ertrag diakoni-	5'000	5'000	5'000	5'000

sches Angebot Zytlos				
Nettoaufwand diakonisches Angebot Zytlos	545'000	545'000	635'000	765'000
Personalaufwand Gastronomie Zytlos	200'000 (entspricht 2 FTE und 750h Springer)	200'000 (entspricht 2 FTE und 750h Springer)	0	0
Betriebsaufwand Gastronomie Zytlos	100'000	100'000	0	0
Bruttoaufwand Gastronomie Zytlos	300'000	300'000	0	0
Projektion Erträge nach MWST Gastronomie Zytlos	190'000	190'000	0	0
Nettoaufwand Gastronomie Zytlos (maximal)	110'000	110'000	0	0
Total Bruttoaufwand	850'000	850'000	640'000	770'000
Total Nettoaufwand	655'000	655'000	640'000	770'000

Tabelle 1: Budget diakonisches und gastronomisches Angebot Institution Zytlos mit Umbau B25 (Szenario 1)

Szenario 2: Vorgesehenes Budget ohne Umbau Bederstrasse 25 für Institution Zytlos (diakonisches Angebot Zytlos) und Gastronomie Zytlos (Kafi Zytlos)

Ohne einen Umbau des Standorts Bederstrasse 25 wird das Potenzial der Institution eingeschränkt. Entsprechend der gehemmten Entwicklung resultiert ein geringfügigeres Wachstum, weshalb die Zahlen im diakonischen Bereich entsprechend nach unten zu korrigieren sind.

Bei einer Ablehnung des Baukredits wird die Gastronomie Zytlos (Kafi Zytlos) weiter von der Kirchgemeinde Zürich finanziert. Die Einnahmen und Ausgaben werden weiterhin über die Kirchgemeinde Zürich abgerechnet. Die Kirchgemeinde trägt das unternehmerische Risiko.

	Aufbau vor Um- bau 2025 in CHF	Aufbau vor/wäh- rend Umbau 2026 in CHF	Aufbau nach dem Umbau 2027 in CHF	Vollbetrieb nach Umbau ab 2028ff in CHF
Personalauf- wand diakoni- sches Angebot Zytlos	420'000 (3.5 FTE)	420'000 (3.5 FTE)	420'000 (3.5 FTE)	480'000 (4 FTE)
Betriebsauf- wand diakoni- sches Angebot Zytlos	130'000	130'000	150'000	180'000
Bruttoaufwand diakonisches Angebot Zytlos	550'000	550'000	570'000	660'000
Projektion Er- trag diakoni- sches Angebot Zytlos	5'000	5'000	5'000	5'000
Nettoaufwand diakonisches Angebot Zytlos	545'000	545'000	565'000	655'000
Personalauf- wand Gastro- nomie Zytlos	200'000 (entspricht 2 FTE und 750h Sprin- ger)	200'000 (entspricht 2 FTE und 750h Sprin- ger)	200'000 (entspricht 2 FTE und 750h Sprin- ger)	200'000 (entspricht 2 FTE und 750h Springer)
Betriebsauf- wand Gastro- nomie Zytlos	100'000	100'000	100'000	100'000
Bruttoaufwand Gastronomie Zytlos	300'000	300'000	300'000	300'000
Projektion Er- träge nach MWST Gastro- nomie Zytlos	190'000	190'000	190'000	190'000
Nettoaufwand Gastronomie Zytlos (maximal)	110'000	110'000	110'000	110'000
Total Brutto- aufwand	850'000	850'000	870'000	960'000

Total Nettoaufwand	655'000	655'000	640'000	765'000
---------------------------	---------	---------	---------	---------

Tabelle 2: Budget diakonisches und gastronomisches Angebot Institution Zytlos ohne Umbau B25 (Szenario 2)

Die 50 %-Pfarrstelle ist nicht Bestandteil des Personalaufwands, sondern ist eine Pfarrstelle der Kirchgemeinde Zürich für Spezialaufgaben und Projekte (SpePS).

Rechtliches

Gem. Art. 26 Ziff. 7 und 8 und Art. 37 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung obliegt die Bewilligung von neuen einmaligen, im Budget enthaltenen Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken und soweit diese 10 Mio. Franken nicht übersteigen bzw. neuen wiederkehrenden Ausgaben von mehr als CHF 100'000 dem Kirchgemeindep arlament.

Fakultatives Referendum

Gem. Art. 21 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung unterliegt dieser Beschluss dem fakultativenReferendum.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 18.12.2024